

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 850 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	21 205 400,00 21 205 400,00	— —	21 205 400,00 21 205 400,00
685 55	136	Zuschüsse für die Implementierung des Modellversuchs .	30 000,00 30 000,00	— —	30 000,00 30 000,00

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400,00 477 400,00	— —	477 400,00 477 400,00
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	— —	— —	— —

Titelgruppen

Titelgruppe 65	1 848 800,00	572 100,00	2 420 900,00
Modellversuch "Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -"	1 403 800,00	1 017 100,00	2 420 900,00
	445 000,00	-445 000,00	—

1.Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement" Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.

2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

3.Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule

4.Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.

5.Die Hochschule berichtet dem MIWFT regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWFT fest.

6.Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement".

685 65	131	Zuschüsse für Fremdanmietungen und Bauunterhaltung .	903 800,00 903 800,00	— —	903 800,00 903 800,00
894 65	131	Zuschüsse für Investitionen - laufende und neue Maßnahmen -, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	945 000,00 500 000,00 445 000,00	572 100,00 1 017 100,00 -445 000,00	1 517 100,00 1 517 100,00 —

Vermerke: aus Kapitel 06 100 Titel 971 50 zur Restdeckung 445 000,00

Gesamtausgaben Kapitel 06 850.	23 561 600,00 23 116 600,00 445 000,00	572 100,00 1 017 100,00 -445 000,00	24 133 700,00 24 133 700,00 —
--	--	---	-------------------------------------

Mehrausgaben —
Minderausgaben —
üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe —